

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig

2020/339

vom 16. Januar 2023

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Der Landrat beauftragte den Regierungsrat mit der Überweisung des Postulats, abzuklären, welche Strategien für die Aufarbeitung und Vermittlung der kolonialen Vergangenheit von Baselbieter Persönlichkeiten gewinnbringend und machbar sind. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, dass die historische Aufarbeitung des Verhältnisses des Kantons Basel-Landschaft respektive der Landschaft Basel zu Kolonialismus und Sklavenhandel noch nicht erfolgt ist. Im Rahmen eines Forschungsberichts soll dies nun nachgeholt werden. Der Bericht soll durch eine Historikerin oder einen Historiker mit Fachkenntnissen in diesem Bereich verfasst werden. Integraler Bestandteil des Berichts sollen Vorschläge und Varianten für eine breite Vermittlung der Erkenntnisse sein. Der Forschungsauftrag soll mit einem Kostendach von CHF 100'000.– vergeben werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einerseits die Erteilung des Auftrags zur Erstellung des Berichts, andererseits die Abschreibung des Postulats.</p>
Beratung Kommission	<p>Während Einigkeit über die Abschreibung des Postulats bestand, war der Auftrag für die Erstellung eines Forschungsberichts umstritten. Die Kommissionsmehrheit, die sich für die Erstellung des Berichts aussprach, betonte insbesondere die Bedeutung des Vermittlungsaspekts. Die Ergebnisse sollen einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Eine Kommissionminderheit argumentierte hingegen, dass es sich um keine Staatsaufgabe handle, eine Geschichtsaufarbeitung in einem solch kleinen Bereich zu finanzieren. Ferner bestehe die Gefahr, dass die Ergebnisse des Berichts isoliert und nicht im Gesamtkontext der lokalen Geschichte betrachtet werden können.</p> <p>Die Kosten für die Erstellung des Berichts wurden ausführlich diskutiert. Der Antrag, das Kostendach bei CHF 50'000.– anzusetzen, wurde abgelehnt. Beschlussziffer 1 des Landratsbeschlusses wurde jedoch mit dem Hinweis auf das Kostendach von CHF 100'000.– ergänzt.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.</p> <p>Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats «Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig» von Jan Kirchmayr beauftragte der Landrat den Regierungsrat, abzuklären, welche Strategien für die Aufarbeitung und Vermittlung der kolonialen Vergangenheit von Baselbieter Persönlichkeiten gewinnbringend und machbar sind. Namentlich soll mit dem Departement Geschichte der Universität Basel Kontakt aufgenommen werden, um eine institutionell abgestützte historische Aufarbeitung zu prüfen.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass die historische Aufarbeitung des Verhältnisses des Kantons Basel-Landschaft respektive der Landschaft Basel zu Kolonialismus und Sklavenhandel in der Debatte um die postkoloniale Schweiz seit langem ein Forschungsdesiderat bilde. Basler Handelsfirmen, Kaufleute und Seidenbandfabrikanten waren eng mit der Weltwirtschaft verflochten, legten ihr dabei erworbenes Kapital in Grundeigentum und Liegenschaften auf der Landschaft an und finanzierten mit dem Gewinn die regionale Industrialisierung. Diverse Personen aus der Landschaft Basel wirkten in einstigen Kolonien. Die Auswirkungen des globalen Dreieckshandels auf die lokale Wirtschafts- und Sozialgeschichte wurden bislang aber noch nicht untersucht. Dies soll nun aus Sicht des Regierungsrats im Rahmen eines Forschungsauftrags seitens Kanton nachgeholt werden.

Der Bericht soll die Auswirkungen der globalen Verflechtungen, in welchen Sklaverei ein wesentlicher Faktor war, auf die Landschaft Basel in seinen diversen Facetten und Ambivalenzen aufzeigen. Dabei soll er die jüngsten Forschungsergebnisse zur kolonialen Geschichte aufnehmen und den Diskurs um eine aktualisierte Denkmalkultur reflektieren und Teil der «Public History» werden. Bei der fundierten Auswertung der vorhandenen Forschungsgrundlagen sollen erstmals die kolonialen Verstrickungen von Personen aus der Landschaft Basel wie auch die Auswirkungen globaler Wirtschaftsbeziehungen auf die lokalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse untersucht werden. Insbesondere ist auf die Rolle der Basler Woll- und Seidenbandfabrikanten und die von ihnen abhängige Seidenbandweberei auf der Landschaft Basel einzugehen.

Integraler Bestandteil des Berichts sollen Vorschläge und Varianten für eine breite Vermittlung der Erkenntnisse sein. Diese orientieren sich an digitalen Vermittlungsvorgaben und Prämissen der «Public History». Die Erkenntnisse sollen für die Öffentlichkeit und die Schulen aufbereitet werden können und eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit und den Mechanismen der Erinnerungskultur bieten. Dadurch könnten bestehende Denkmäler in einen neuen Kontext gestellt und neue beziehungsweise ergänzende Erinnerungsorte und -formen geschaffen werden. Der Forschungsbericht soll von einer Historikerin beziehungsweise einem Historiker mit ausgewiesenen Fachkenntnissen im Bereich der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge mit Berücksichtigung lokaler und globaler Perspektiven erstellt werden. Ein Einladungsverfahren soll garantieren, dass eine Fachperson mit universitärem Leistungsnachweis und den gesuchten spezifischen Fachkenntnissen mit der Erstellung des Forschungsberichtes beauftragt werden kann. Die Erstellung des Berichts soll nebst dem Staatsarchiv und einer Vertretung des Amts für Kultur durch eine universitäre Begleitgruppe betreut werden, die Forschungserfahrung im Bereich Sklaverei, Kolonialität und deren Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Schweiz hat. Diese universitäre Einbindung garantiert die Wissenschaftlichkeit des Berichts und die Berücksichtigung der aktuellen Forschungsergebnisse. Ausserdem müssten für die Erarbeitung der Vorschläge und Varianten zwingend die Vermittlungsverantwortlichen des Museum BL eingebunden werden, die explizit für die Vermittlung des Bereichs Seidenband- und Textilindustrie zuständig sind.

Der Forschungsauftrag soll mit einem Kostendach von CHF 100'000.– vergeben werden. Es besteht die Möglichkeit, den Forschungsbericht anschliessend über den Kantonsverlag zu publizieren, wobei der Entscheid über die Publikation letztlich beim Kantonsverlag liegt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 24. November 2022 in Anwesenheit von Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin BKSD, beraten. Landschaftsrechercherin Elisabeth Heer Dietrich, Staatsarchivarin Jeanette Rauschert und Mireille Othenin-Girard, stv. Staatsarchivarin, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission bestritten. Eine Kommissionsminderheit argumentierte, dass sich die Forschung auch ohne einen Kantonsbeitrag respektive -auftrag dem Thema annehmen würde, wenn es sich beim Thema tatsächlich um ein Forschungsdesiderat handeln sollte. Zudem wurde eigenbracht, dass es sich bei der kolonialen Vergangenheit des Kantons lediglich um ein kleines Puzzleteil der lokalen Geschichte handle, jedoch die Gefahr bestehe, dass die Ergebnisse des geplanten Forschungsberichts isoliert und nicht im Kontext betrachtet werden könnten. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.

2.3. Detailberatung

Eine Kommissionsmehrheit zeigte sich mit der Postulatsantwort zufrieden und begrüßte die angedachte Stossrichtung zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte der Landschaft Basel. Insbesondere der **Vermittlungsaspekt** wurde als zentral erachtet. Das Wissen soll einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Seitens Verwaltung wurde dazu ausgeführt, dass der Forschungsbericht auch Vorschläge für die Vermittlung enthalten soll. Diesbezüglich sei eine Zusammenarbeit mit dem Bereich Geschichtsdidaktik der FHNW angedacht. In der Geschichtsdidaktik gebe es viele neue Möglichkeiten, was die Vermittlungsformen und die Medien anbelange (Stichwort: Digitalität). In welcher Form die Erkenntnisse des Forschungsberichts vermittelt werden sollen, sei zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht bekannt.

Hinsichtlich der Befürchtung einiger Kommissionsmitglieder, dass die Ergebnisse des Forschungsberichts isoliert und nicht in den **Gesamtkontext** eingebettet betrachtet werden könnten, wurde seitens Staatsarchiv betont, dass es sich beim Forschungsthema um einen weiteren Aspekt der lokalen Geschichte handle. Diese sei teilweise bereits erforscht, gleichzeitig aber auch sehr komplex. Es gehe darum, verschiedenen Spuren nachzugehen. So müssten etwa Geldflüsse nachverfolgt werden, wie beispielsweise Investitionen in die Herrschaftssitze. In den Quellen müssten subtile Stränge gefunden werden, die eine Aussage zulassen. Es werde keine Revolution geben, sondern eine Erweiterung der Blickwinkel und Erkenntnisse.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf den **Auftrag des Postulats**: Der Regierungsrat solle prüfen und berichten, welche **Varianten** es für die Aufarbeitung und Vermittlung der kolonialen Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten gibt. Das Postulat verlange nicht, dass der Regierungsrat einen Forschungsbericht in Auftrag gebe und dessen Kosten übernehme. Der Bericht des Regierungsrats enthalte jedoch nur diese Variante. Die Verwaltung führte dazu aus, dass geprüft wurde, was zum Thema bereits vorliege. Diese Prüfung habe ergeben, dass es zwar Forschungen mit basel-städtischem und schweizweitem Fokus gebe, jedoch keine auf die Landschaft Basel heruntergebrochene Forschung. Das Postulat sei so verstanden worden, dass genau dieser lokale Bezug geschaffen werden soll. Aus diesem Grund werde die vorliegende Variante vorgeschlagen.

Zur **Finanzierung** des Forschungsberichts gab es diverse Rückfragen. Die Kommission interessierte sich dafür, ob geprüft worden sei, den Bericht über andere Mittel, beispielsweise Sponsoren finanzieren zu lassen, oder eine Doktorarbeit zum Thema erstellen zu lassen. Seitens Verwaltung wurde dazu erklärt, dass es sich um ein sehr spezifisches Thema handle, was es schwierig mache, Sponsoren zu finden. Im Unterschied zu den Naturwissenschaften seien Aufträge für Doktorarbeiten in den Geisteswissenschaften weniger üblich. Zwar bestünden an den Universitäten teilweise Doktorandenprogramme, aber es wäre ein grosser Zufall, wenn es aktuell an einer Universi-

tät ein Programm gäbe, dass sowohl einen Fokus auf das Lokale als auch auf den Vermittlungsaspekt hätte. Das Thema sei zudem auch nicht ganz einfach zu erforschen und bedinge viel Forschungserfahrung. Würde der Bericht im Rahmen einer Doktorarbeit erstellt, würde dies sicherlich mehr Zeit beanspruchen als die geplanten ein bis zwei Jahre.

Ein Kommissionsmitglied wollte ferner wissen, weshalb die Forschungsarbeit nicht verwaltungsintern erstellt werde. So würden keine zusätzlichen Kosten generiert. In der Verwaltung – etwa beim Staatsarchiv oder beim Amt für Kultur – sei das dafür nötige Fachwissen vorhanden. Das Staatsarchiv, so die Verwaltung, habe den Auftrag, forschende Personen beim Zugang zu den Quellen zu unterstützen. Es sei aber nicht der Auftrag, neue Erkenntnisse in diesem Umfang selber zu erarbeiten. Gleichzeitig sei das Staatsarchiv aber auf Wissen und neue Erkenntnisse angewiesen, um diese anschliessend vermitteln zu können. Das gleiche gelte für das Kantonsmuseum, das ebenfalls von neuem Wissen profitiere, das vermittelt werden könne.

In der anschliessenden kommissionsinternen Diskussion brachte ein Kommissionsmitglied ein, dass für die interne Erstellung des Forschungsberichts ebenfalls zusätzliche Ressourcen nötig wären. Zusätzliche interne Stellen würden dabei vermutlich höhere Kosten mit sich bringen als die Vergabe des Auftrags an Externe. Könnte die Forschung ohne zusätzliche Ressourcen intern erledigt werden, würde dies bedeuten, dass aktuell zu viele Ressourcen beim Staatsarchiv vorhanden sind, was wohl kaum der Fall sei. Dem wurde entgegengehalten, dass – wenn es sich tatsächlich um ein wichtiges Forschungsdesiderat handle – die Aufgaben und Projekte des Staatsarchivs entsprechend priorisiert werden müssten. Durch eine Priorisierung wäre die Erstellung des Forschungsberichts auch ohne zusätzliche Ressourcen möglich.

Seitens Kommission wurde festgestellt, dass die CHF 100'000.– für den Forschungsbericht nicht im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 ([2022/475](#)) eingestellt sind, obwohl der AFP üblicherweise die Vorhaben des Regierungsrats abbilde. Die Verwaltung erklärte diesbezüglich, dass der Betrag aufgrund der Fristen nicht mehr in den ordentlichen Budgetprozess eingebracht werden konnte, weshalb entschieden wurde, den Beschluss des Landrats abzuwarten und bei einer Zustimmung durch den Landrat mit einer Kreditüberschreitung zu arbeiten. Auf einen Antrag des Regierungsrats im Rahmen der AFP-Beratung sei bewusst verzichtet worden, da es auch ohne einen solchen Antrag einen Beschluss des Landrats geben wird. Im Rahmen des AFP 2024–2027 können dann die Mittel ordentlich ins Budget 2024 eingestellt werden.

Ein Kommissionsmitglied äusserte mit Verweis auf die Ausführungen in der Landratsvorlage zu einer möglichen **Publikation** des Forschungsberichts im Kantonsverlag Zweifel, ob der Forschungsbericht für die Öffentlichkeit überhaupt von Relevanz sei. In der Vorlage stehe, dass vor einer Veröffentlichung seitens Verlag zuerst geprüft werden müsse, ob die Publikation von Interesse sei. Die Vertretung des Staatsarchivs erklärte dazu, dass die Publikationsreihen von Fachkommissionen geführt werden, die auch über die Aufnahme in eine Reihe entscheiden. Es bestehe die Überzeugung, dass ein Forschungsbericht auch publiziert würde, der Entscheid liege aber formal bei der Fachkommission.

Über **Beschlussziffer 1 des Landratsbeschlusses**, mit welcher dem Regierungsrat beauftragt werden soll, einen Forschungsbericht zu erstellen, wurde in der kommissionsinternen Beratung länger diskutiert.

Ein Antrag auf Streichung von Beschlussziffer 1 wurde damit begründet, dass es keine Staatsaufgabe sei, eine Geschichtsaufarbeitung in einem solch kleinen Bereich zu finanzieren. Die Ergebnisse dürften vermutlich auch nur einen kleinen Teil der Bevölkerung interessieren. Beim Vorstoss handle es sich zudem lediglich um ein Postulat – das heisse prüfen und berichten – und nicht um eine Motion mit einem Handlungsauftrag. Gegen den Antrag wurde argumentiert, dass der Kanton sehr wohl eine gesellschaftliche Aufgabe habe, sich mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Die Erinnerungskultur einer Gesellschaft sei identitätsstiftend und die koloniale Vergangenheit sei beispielweise in der Person von General Sutter in den Köpfen der Menschen als identitätsstiftendes Element verankert. Es sei wichtig, diese Bilder von Zeit zu Zeit zu überdenken beziehungsweise zu überarbeiten. Da die Forschung im geisteswissenschaftlichen Bereich nicht gewinnorientiert erfolge oder meist auch nicht durch Sponsoren finanziert werden könne, müsse der Staat hier seine Aufgabe wahrnehmen. Die Kommission lehnte den Antrag auf Streichung von

Beschlussziffer 1 mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Auch wenn die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 1 Mio. gemäss Finanzhaushaltsgesetz in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, bestand in der Kommission Einigkeit darüber, dass ein Kostendach für den Forschungsbericht in Beschlussziffer 1 aufgenommen werden soll. Zur Höhe des Kostendachs gab es jedoch zwei unterschiedliche Anträge: CHF 50'000.– und CHF 100'000.–.

Zum Antrag auf ein Kostendach von CHF 50'000.– wurde ausgeführt, dass dieser Betrag ausreiche, um ein Doktorat zum Thema an der Universität Basel oder der Universität Luzern zu finanzieren. Dies wäre ein Kompromiss zu den in der Vorlage genannten Kosten von CHF 100'000.–. Ein Kommissionsmitglied gab ferner zu bedenken, dass es bei den CHF 100'000.– bestimmt noch Einsparungsmöglichkeiten gebe. So sei die angegebene Bandbreite beim Gehalt gross (zwischen CHF 7'500.– und CHF 9'800.–), die Angabe der Kosten für Mandate für verschiedene Experten (ca. CHF 5'000.–) eher vage und auch beim Staatsarchiv dürfte es im Jahresverlauf ruhigere Zeiten geben, in denen noch zusätzliche Aufgaben erledigt werden könnten. Zudem stelle sich die Frage, ob der Forschungsbericht durch eine Fachexpertin oder einen Fachexperten erstellt werden müsse, oder ob es noch andere dafür qualifizierte Personen gibt, deren Gehalt tiefer wäre. Gegen den Antrag auf ein Kostendach von CHF 50'000.– wurde einerseits eingebracht, dass das Kostendach von CHF 100'000.– mit einem Gehalt von rund CHF 7'500.– für 12 Monate gerechnet worden sei und man sich somit am unteren Ende des branchenüblichen Gehalts befinde (gemäss Leitlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte). Eine Professorin oder einen Professor könne entsprechend ohnehin nicht damit beauftragt werden. Andererseits sei es vermutlich schwierig, eine Doktorandin oder einen Doktoranden zu finden, die oder der genau zu diesem Thema forschen möchte, und das Doktorat innerhalb nützlicher Frist beginnen und abschliessen kann. Zudem gehe es nicht nur um die wissenschaftliche, sondern auch um eine fachdidaktische Aufarbeitung des Themas und um den Vermittlungsaspekt. Dem wurde wiederum entgegengehalten, dass doch zuerst die Ergebnisse des Berichts abgewartet werden sollten. Nur wenn diese interessant seien, lohne sich auch eine fachdidaktische Aufarbeitung und eine Vermittlung an die breite Öffentlichkeit. In einem weiteren Votum wurde dargelegt, dass ein Kostendach von CHF 50'000.– etwas willkürlich sei, da unklar sei, was man dafür erhält respektive ob damit ein gewinnbringender Forschungsbericht überhaupt realisierbar wäre. Die Angaben in der Landratsvorlage zum Kostendach von CHF 100'000.– seien plausibel.

Der Antrag, ein Kostendach von CHF 100'000.– in Beschlussziffer 1 aufzunehmen, obsiegte letztlich in einer Abstimmung mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung gegenüber einem Kostendach von CHF 50'000.–. Die Kommission stimmte sodann in einer weiteren Abstimmung folgender Änderung von Beschlussziffer 1 mit 13:0 Stimmen zu:

1. *Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu den kolonialen Spuren in der Geschichte des Baselbiets zu erstellen. Das Kostendach beträgt maximal CHF 100'000.–.*

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

16.01.2023 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu den kolonialen Spuren in der Geschichte des Baselbiets zu erstellen. Das Kostendach beträgt maximal CHF 100'000.–.
2. Das Postulat 2020/339 «Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig» wird abgeschrieben.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: